

Antiquariatsmesse Stuttgart / Teilnahmebedingungen

I. Veranstalter

Veranstalter ist der Verband Deutscher Antiquare e.V.

II. Teilnahmeberechtigung

Ausstellende Firmen müssen ILAB-Mitglieder sein, die Messebedingungen uneingeschränkt anerkennen und folgende Bedingungen erfüllen:

1. *Anmeldung:* Die Anmeldung zur Messe muss dem Veranstalter, vom Mitglied unterzeichnet, termingerecht vorliegen. Eine Anmeldung kann abschlägig beschieden werden, falls die zur Verfügung stehenden Stände überzeichnet sind, der Anmeldende bei früheren Stuttgarter Messen oder anderen Veranstaltungen der ILAB die Bedingungen verletzt, Zahlungsfristen nach Mahnung nicht eingehalten oder anderweitig gegen die Satzung der ILAB verstoßen hat.

2. *Messekatalog:* Für die Teilnahme an der Messe ist Voraussetzung, dass jeder Messteilnehmer fristgerecht seinen Beitrag für den Messekatalog einsendet, den Katalogzeitplan einhält und die Bestimmungen des separaten Katalog-Merkblattes erfüllt. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze kann zum Ausschluss von der Messe führen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung aller eingegangenen Unterlagen können der Veranstalter oder die Druckerei keinerlei Gewähr für vollständige und richtige Eintragungen übernehmen. Schadenersatz für fehlerhafte und unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen und Anzeigen sind ausgeschlossen.

III. Verkaufsregeln

1. *Losverfahren:* Die im Messekatalog angezeigten Objekte dürfen nicht vor Beginn der Messe verkauft oder fest reserviert werden. Bei mehreren Interessenten für ein Objekt aus dem Messekatalog gilt das Losverfahren, wie im Messekatalog beschrieben. Käufe aus dem Katalog von Ausstellerfirmen, auch für Kunden oder andere Auftraggeber, sind erst nach Ablauf des Losverfahrens zulässig. Von Ausstellern nach Eröffnung auf der Messe gekaufte Ware darf auf der laufenden Messe nicht angeboten werden.

2. *Aussteller und Ausstellerausweise:* Der Zutritt zur Messe außerhalb der Öffnungszeiten (auch vor Messebeginn) ist ausschließlich angemeldeten Mitarbeitern der teilnehmenden Firmen gestattet. Die von der Messeleitung ausgegebenen Ausweise gelten nur für diese Aussteller und sind nicht übertragbar.

3. *Auf- und Abbau der Messestände:* Alle Messestände müssen rechtzeitig vor der Eröffnung vollständig aufgebaut sein. Ein Abbau der Stände (oder auch nur die Vorbereitungen dazu) vor dem offiziellen Ende am Sonntagabend ist nicht gestattet und kann zum Ausschluss von der Messe führen.

4. *Preise:* Die Messeware ist offen in Euro auszuzeichnen. Dieser Preis muss die jeweils gültige Mehrwertsteuer einschließen. Margenbesteuerte Objekte müssen entsprechend gekennzeichnet sein (*). Jedes Exponat ab einem Wert von EUR 300,- sollte mit einer sachgerechten Beschreibung versehen sein, so wie die ILAB-Deklaration, an die die Stuttgarter Messe gebunden ist, es vorschreibt.

5. *Messeware:* Die Ausstellungsware hat dem Niveau der Stuttgarter Antiquariatsmesse zu entsprechen und sollte in der Regel vollständig und gut erhalten sein. **Alle Exponate müssen verkäuflich sein und eine korrekte, ausführliche Beschreibung aufweisen.** Der Veranstalter behält sich vor, Katalogbeiträge wegen zweifelhafter Provenienz, mangelhafter Beschreibung sowie rassistischem oder diskriminierendem Inhalt abzulehnen.

6. *ILAB-Garantie:* Jede ausstellende Firma garantiert die Echtheit und Vollständigkeit der Ausstellungsware. Bei berechtigten Beanstandungen muss die Ware innerhalb von vier Wochen zurückgenommen werden.

7. *Kollegenrabatt:* Jedem Mitglied der ILAB muss auf jedes Ausstellungsstück ein Kollegenrabatt von mindestens 10 % eingeräumt werden.

IV. Bewachung und Haftung

Für die Sicherung und Versicherung des Ausstellungsgutes ist jede ausstellende Firma selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Die ausstellenden Firmen und ihre Mitarbeiter müssen die Ausstellerausweise sichtbar tragen und sich auf Verlangen ausweisen können. Außerhalb der Öffnungszeiten werden die Räume zu den bekanntgegebenen Zeiten verschlossen.

V. Messekosten

Die ausstellende Firma erhält mit der Zulassung und Standzuteilung eine Rechnung über die Standkosten. Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Messe ist nach Zuteilung des Standes nicht mehr möglich. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen. Kann ein Ersatzteilnehmer gefunden werden, reduziert sich der Zahlungsbetrag auf eine Pauschale von EUR 300,-.